

Tagesordnung:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
- TOP 2** Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 15.06.2023
- TOP 3** Vorstellung: Konzept Baumförderung
 - a) Baumförderprogramm der Stadt Norderney
 - b) Antrag SPD
 - c) Antrag Bündnis 90/ GrüneVorlage: 01/SV/281/2023
- TOP 4** Antrag SPD: Bekämpfung des Jakobskreuzkrautes
- TOP 5** Antrag Bündnis 90/ Grüne: Umsetzung der Kompensationspflanzung im Zusammenhang mit den Baumfällungen auf dem Parkplatz C
- TOP 6** Sachstandsmitteilung: Energiebericht der Stadt Norderney
- TOP 7** Sachstandsmitteilung: Fairtrade-Town
- TOP 8** Mitteilungen der Verwaltung
- TOP 9** Anfragen und Anregungen
- TOP 10** EinwohnerInnenfragestunde

Protokoll

zu TOP 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung sowie die außerdem anwesenden Bürger. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 2 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 15.06.2023**

Zur Niederschrift macht der Vorsitzende eine Anmerkung zum planerischen Entfall des Radweges zwischen Feldhausen- und Janusstraße innerhalb des Teilprojektes der Napoleonschanze im Förderprojekt Grünes Quartier Mühlenallee. Dieser Sachverhalt sei in der Vorstellung der Entwürfe vom städtischen Bau- und Umweltamt im letzten Umweltausschuss erläutert worden. Im Nachgang habe diesbezüglich politischer Erörterungsbedarf bestanden. Daher geht die Verwaltung unter TOP 8: Mitteilungen der Verwaltung nochmals auf diesen Planungsbestandteil ein.

Darüber hinaus verbleibt die Niederschrift ohne Anmerkungen.

Der Umweltausschuss genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses vom 15.06.2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 3 **Vorstellung: Konzept Baumförderung** **a) Baumförderprogramm der Stadt Norderney** **b) Antrag SPD** **c) Antrag Bündnis 90/ Grüne** **Vorlage: 01/SV/281/2023**

Die Verwaltung stellt die Konzeptausarbeitung für das Baumförderprogramm der Stadt Norderney vor. Das Konzept stelle eine Alternative zur abgelehnten Baumschutzsatzung dar und habe das Ziel, Anreize zu schaffen, um den Baumbestand auf der Insel zu erhalten bzw. zu erweitern. Die allgemeinen Projektziele seien der Klima- und Umweltschutz, die Verbesserung der Luftqualität und des Mikroklimas sowie die Entstehung eines Gemeinschaftsgefühls durch

ggf. gemeinsame Pflanzaktivitäten und die Verschönerung des Stadtgebietes. Wichtig für den Erfolg des Projektes sei die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für den Umweltschutz und die Umweltbelange auf der Insel.

Das Konzept bestehe aus zwei Teilen. Der Auftakt zum ersten Teil sei im Jahr 2024 geplant und beinhalte eine Spende der Stadt Norderney von 75 Bäumen, anlässlich der 75-Jahre-Stadtfeste-Feierlichkeiten, für private Gärten. Hierbei sollen ausgewählte und geeignete Baumarten zur Verfügung gestellt werden, auf die sich die Bürgerinnen und Bürger bewerben können. Die Bewerbung solle die Standortauswahl, die bevorzugte Baumart sowie den Grund für das Interesse bzw. die Teilnahme beinhalten. Die Aktion solle auf einen Baum pro Grundstück begrenzt werden. Wünschenswert seien regelmäßige Updates seitens der Stadt über den Erfolg des Projektes und den Fortschritt der gepflanzten Bäume seitens der Bürgerinnen und Bürger.

Für den zweiten Teil des Konzeptes plane die Stadt ab 2025 die Förderung von Baumpflanzungen in Norderneyer Privatgärten. Angedacht sei eine pauschale Förderung von 100€ pro Baum, nähere Details sollen aber noch ausgearbeitet und intern abgestimmt werden. Essenziell für den Projekterfolg seien die Sensibilisierung sowie die Öffentlichkeitsarbeit. Nicht nur auf der Stadt-Website, sondern auch in den (Print)-Medien soll auf diese Aktion hingewiesen und aufmerksam gemacht werden. Bei Projekterfolg sei eine kontinuierliche Fortführung des Projektes in den Folgejahren denkbar.

Das Konzept werde zunächst als Testlauf gesehen, der sich aufbauen und entwickeln müsse. Die Verwaltung sei außerdem auf die Expertise und Unterstützung der Gärtnerinnen und Gärtner der TDN angewiesen. Insgesamt solle ein nachhaltiges Zusammenwirken zwischen Stadt, TDN und Privatpersonen entstehen, das von einem positiven Baummanagement geprägt sei.

Die SPD zieht ihren Antrag, aufgrund der Ähnlichkeit zum Vorschlag der Verwaltung, zurück, sofern die Stadt ihr Konzept ergänze. RM Heckelmann schlägt vor, dass die TDN nicht nur die Einpflanzungen begleite, sondern auch im Vorfeld schon prüfe, ob der geplante Standort für eine Baumpflanzung geeignet sei. Dies stelle zwar einen Mehraufwand dar, allerdings sei so gesichert, dass der Boden für eine Pflanzung geeignet sei und der Baum eine Chance habe, anzuwachsen.

BM Ulrichs bittet um Beachtung, dass das Konzept der Verwaltung, aufgrund der geringen Zeitspanne, noch nicht vollständig und abschließend ausgearbeitet sei. Es sei eine vorläufige Konzeption mit Varianten bzw. Vorschlägen. Die Vergabe der Bäume für den ersten Teil des Konzeptes sei noch nicht final durchdacht und vage gehalten. Es solle gerecht sein und gleichzeitig sollen die Bäume an geeigneten Orten stehen.

Auch die Partei Bündnis90/Grüne zieht ihren Antrag, aufgrund der Ähnlichkeit zum Vorschlag der Verwaltung, zurück. Der Antrag enthalte zusätzlich die Bereitstellung von Bewässerungsbeuteln, da die Gärtnerinnen und Gärtner der TDN bislang sehr gute Erfahrungen damit gemacht hätten. Gerade in trockenen Perioden biete der Bewässerungsbeutel eine kontinuierliche Wasserzufuhr und entlaste damit die Gärtnerinnen und Gärtner bzw. die Privatpersonen. Diese Beutel können individualisiert und mit einem Stadt-Logo versehen werden. Die Partei stellt zur Diskussion, ob die Bereitstellung der Beutel in das Konzept der Stadt aufgenommen werden solle.

RV Selinger-Hugen schlägt vor, die Beutel als Leihgabe anzubieten. Sie sehe das Projekt als Plattform für die TDN, sich darzustellen und mit den Bürgerinnen und Bürgern in Kontakt zu treten.

Dem Vorschlag der Verwaltung zur Spende von 75 Bäumen im Jahr 2024 an Privatpersonen sowie der Etablierung eines Baumförderprogrammes ab dem Jahr 2025 wird zugestimmt. Hierfür wird die Verwaltung beauftragt, eine Fördersatzung zu erstellen. Die entsprechenden Haushaltsmittel sollen ab 2024 eingestellt werden. Als Teil des Prüfauftrags soll die Stadt die Möglichkeit untersuchen, ob die TDN auch bei der Pflanzung der Bäume beratend tätig sein kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 4 Antrag SPD: Bekämpfung des Jakobskreuzkrautes

RM Heckelmann erläutert den Antrag der SPD zur Bekämpfung des Jakobskreuzkrautes. Besonders auf den Pferdeweiden sei der Bewuchs dieser Pflanze enorm. Für Pferde und andere Tiere seien diese Pflanzen hochgiftig. In der Regel fressen Tiere diese Pflanze nicht, weil sie bitter schmecke. Da aber auf den Weideflächen sehr wenig Gras vorhanden sei, bestehe das Risiko, dass die Pferde die giftige Pflanze dennoch zu sich nehmen. Den Pferdebesitzerinnen und Pferdebesitzern sowie auch vielen Norderneyerinnen und Norderneyern sei es wichtig, das Problem ernst zu nehmen. Die SPD fordere eine fachgerechte Entsorgung des Jakobskreuzkrautes, wünschenswert sei hier eine Kooperation mit den Umweltschutzorganisationen auf der Insel. Bei der Entfernung des Krautes aus dem Boden sei es wichtig, die Pflanze mitsamt den Wurzeln auszustechen. Da die Pflanze nicht im Kompost oder Biomüll entsorgt werden dürfe, wünsche sich die SPD die Bereitstellung von Containern, ausschließlich für die Entsorgung dieser Pflanze, seitens der Stadt. An den Containern sollen Informationen bereitgestellt werden, wie das Kraut zu entfernen und zu entsorgen sei.

Eine biologische Bekämpfungsmethode sei der Einsatz der Blutbär-Raupe, da diese Art sich vom Jakobskreuzkraut ernähre. Diese sei zwar bereits auf der Insel vorhanden, erziele aber nicht den gewünschten Erfolg. Es gebe die Möglichkeit, die Raupe im Internet zu bestellen. Hierbei würde ein Fachmann die Situation auf der Insel bewerten, die notwendige Menge an Raupen aussetzen und auch wieder einsammeln.

BM Ulrichs ergänzt, dass die Problematik schon länger bestehe. Zuletzt habe man sich im Jahre 2016 intensiv mit dem Thema befasst. Damals habe man seitens der Verwaltung einen Runden Tisch einberufen, woran die Stadt, die TDN, die Nationalparkverwaltung, das NLWKN, die UNB des Landkreises Aurich, beratende Mitglieder aus dem Umweltausschuss sowie Vertreter vom Nationalparkhaus teilgenommen haben. Damals habe man bereits festgestellt, dass es sich bei dem Jakobskreuzkraut nicht um einen Neophyten, sondern um eine heimische Pflanze handle. Dennoch sei es eine giftige Pflanze, die das Tierwohl, gerade von Weidetieren, gefährden könne. Seinerzeit habe es seitens der Nationalparkverwaltung keine Expertisen für die langfristige Entwicklung der Problemstellung gegeben, es sei zunächst die Hoffnung gewesen, dass sich die Population durch den Naturkreislauf selbstständig reguliere. BM Ulrichs schlägt vor, sich bei der Nationalparkverwaltung nach neuesten Erkenntnissen bezüglich dieser Problematik zu erkundigen.

Herr Andretzke als beratendes Mitglied führt aus, dass das Jakobskreuzkraut nur ein Problem auf Wiesen- und Weideflächen darstelle. Aufgrund der Bitterstoffe, die in der Pflanze enthalten seien, würden die Tiere diese nicht fressen. Dies geschehe nur in seltenen Fällen. Anders stelle es sich dar, wenn die Pflanzen gemäht würden und die Mahd getrocknet sei, da die Pflanze dann nicht mehr bitter schmecke, aber immer noch hochgiftig sei. Auf den Wiesen seien die Pächter für die Mahd und die Bewirtschaftung zuständig und dazu verpflichtet, das Jakobskreuzkraut notfalls händisch zu bekämpfen, indem man es aussteche. Der Blutbär sei, wie bereits erwähnt, schon auf der Insel vorhanden. Er sehe keine Notwendigkeit, die Raupenpopulation diesbezüglich auf der Insel zu erweitern.

Ein weiteres Problem sei das neophytische und ebenfalls giftige schmalblättriges Greiskraut, welches sich rasant ausbreite und dem Jakobskreuzkraut ähnele.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass das Jakobskreuzkraut nicht im Nationalpark entfernt werden dürfe, da es sich um eine heimische Art handle und jegliche Entfernung von Biomasse hier untersagt sei. Dies sei wichtig zu erwähnen, da der Nationalpark teilweise an den Weideflächen angrenze.

BG Onnen sieht die Verantwortung bei den Pächtern bzw. Eigentümern der Flächen, begrüße aber den Antrag der SPD. Wichtig sei hierbei, dass die Pflanzen frühzeitig vor Beginn der Blüte entfernt werden, um eine weitere Verbreitung zu vermeiden.

Die Stadt wird beauftragt, gekennzeichnete Container für die fachgerechte Entsorgung des Jakobskreuzkrautes an dafür geeigneten Orten im Zeitraum von Mai bis September aufzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 5 Antrag Bündnis 90/ Grüne: Umsetzung der Kompensationspflanzung im Zusammenhang mit den Baumfällungen auf dem Parkplatz C

BG Aderhold trägt den Antrag der Partei Bündnis90/Grüne vor. Die Partei fordere eine zeitnahe Umsetzung der Kompensationspflanzung im Zusammenhang mit den zurückliegenden Baumfällungen im Jahr 2019 auf dem Parkplatz C, die Aufstellung aller Anschaffungs- sowie Folgekosten zur nächsten Sitzung des Umweltausschusses sowie die Bereitstellung des von der Stadt ermittelten Betrages für die Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen für das Jahr 2024.

BM Ulrichs geht auf die Historie der Problematik ein und stellt fest, dass Parkplätze keine geeigneten Standorte für Baumpflanzungen seien. Zwar habe die Stadt es nie als Kompensationsmaßnahme deklariert, dennoch seien in den letzten zehn Jahren über 500 Bäume gepflanzt worden.

BG Aderhold antwortet darauf, dass die Partei Bündnis90/Grüne lediglich an der Kompensationsmaßnahme als solcher festhalte, da dies damals in einer Pressemitteilung gestanden hatte und seitens der Stadt vorgeschlagen worden sei. Er stimmt zu, dass der Parkplatz C kein optimaler Ort für eine Kompensationspflanzung sei.

BG Onnen erwähnt, dass die Stadt lediglich einen Anteil von 50% an Parkraumbewirtschaftungs-GmbH besitze, weswegen die Verantwortung nicht alleinig bei der Stadt liege.

Die Verwaltung fügt hinzu, dass es viele Projekte auf der Insel gebe bzw. geplant seien, in welchen sehr viele Baumpflanzungen erfolgen würden. Als Beispiel werden die bereits fertiggestellte Mühlenstraße und die bevorstehenden Baumaßnahmen Napoleonschanze und Generationenpark genannt. Neben den vielen Neupflanzungen in diesen Projekten sei für den Generationenpark zusätzlich ein smartes Bewässerungssystem entwickelt worden, da nicht nur das Pflanzen von Bäumen, sondern auch das gesunde Anwachsen der Bäume von Bedeutung sei. Weiterhin sei bereits Anfang des Jahres im Umweltausschuss über die zahlreichen Baumpflege- und Pflanzmaßnahmen der Gärtnerinnen und Gärtner der TDN berichtet worden. Die Verwaltung schlägt vor, im Sinne der Information der Norderneyer Öffentlichkeit, häufiger über Pflanztätigkeiten der Stadt bzw. der TDN zu berichten.

BG Aderhold wiederholt, dass die Ausgleichspflanzung als solche gekennzeichnet werden müsse. Der Partei Bündnis90/Grüne sei bewusst, dass sehr viel gepflanzt werde, erkläre aber auch, wie wichtig eine ökologische Baumvielfalt und die Bedeutung von Bäumen auf der Insel sei.

Herr Andretzke sagt abschließend, dass es zukünftig aufgrund des sinkenden Grundwasserstandes durch den Klimawandel immer schwieriger sei, den Baumbestand zu erhalten. Umso wichtiger sei es, beispielsweise Blühflächen anzulegen, um die Biodiversität zu erhöhen.

Dem Antrag der Partei Bündnis90/Grüne wird nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	1
Nein:	5
Enthaltung:	0

zu TOP 6 Sachstandsmitteilung: Energiebericht der Stadt Norderney

Die Verwaltung teilt mit, dass Kommunen ab diesem Jahr verpflichtet seien, einen Energiebericht bis Ende des Jahres zu erstellen. Die Intention sei die Förderung des Klimaschutzes sowie die Minderung der Folgen des Klimawandels. Aus diesem Bericht sollen schlussendlich Maßnahmen zur Senkung der Energieverbräuche und zur Minderung der CO₂-Emissionen abgeleitet werden. Der Anlass für die Erstellung sei die Inkraftsetzung von § 17 NKlimaG gewesen, der besagt, dass alle Kommunen einen Energiebericht für den Berichtszeitraum 2022 bis Ende 2023 veröffentlichen müssen. Die Veröffentlichung erfolge auf der städtischen Website, eventuell werde der Bericht auch im Rathaus ausgelegt.

Der Bericht stelle ein Kernelement des kommunalen Energiemanagements dar und beinhalte die Verbräuche und Kosten für Strom- und Heizenergie und die damit verbundenen CO₂-Emissionen aller Liegenschaften der Kommune. Die Heizkosten werden aufgrund der Vergleichbarkeit witterungsbereinigt

Aus diesem Bericht sollen langfristig Maßnahmen zur Förderung des Klimaschutzes und Energieeinsparung beschrieben und abgeleitet werden.

Ein positiver Nebeneffekt der Erstellung sei der nun regelmäßig stattfindende Austauschtermin zwischen Bau- und Umweltamt und den Stadtwerken.

zu TOP 7 Sachstandsmitteilung: Fairtrade-Town

Die Verwaltung informiert über den Sachstand zum Thema Fairtrade-Town. Im Jahr 2018 habe es bereits einen Beschluss gegeben, dass die Stadt Norderney anstreben solle, den Titel „Fairtrade-Town“ zu erlangen. Die Stadt habe daraufhin eine Bewerbung eingereicht. Aufgrund der Corona-Pandemie sei das Thema in den Hintergrund getreten. Die Verwaltung möchte das Thema nun wieder aufnehmen, da mit dem Titel ein Zeichen für die Förderung des kommunalen Handels und eine erfolgreiche Vernetzung von Akteuren der Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Politik geschaffen werden könne. Zur Erlangung des Titels seien fünf Kriterien zu erfüllen. Zuerst müsse ein Ratsbeschluss vorliegen. Anschließend werde eine Steuerungsgruppe gegründet, die die Aktivitäten vor Ort koordiniere. Aus den drei Bereichen Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft müsse mindestens eine Person beteiligt sein. In den lokalen Einzelhandelsgeschäften seien mindestens zwei verschiedene Produkte aus fairem Handel anzubieten. Öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Vereine und Kirchengemeinden sollen Informations- und Bildungsaktivitäten und/oder Produkte zu fairem Handel anbieten. Das letzte Kriterium sei die Öffentlichkeitsarbeit über die Aktivitäten zum Thema Fairtrade in der Kommune sowie die Werbung und die Sensibilisierung für das Thema.

Mit einer Einwohnerzahl von 6247 benötige die Stadt Norderney vier Medienartikel sowie drei Geschäfte, eine Schule, eine Kirchen- bzw. Glaubensgemeinschaft, einen Verein sowie zwei Gastronomiebetriebe, die sich an dem Projekt beteiligen. Die KGS Norderney sei bereits seit 2017 Fairtrade-School.

RV Selinger-Hugen erwähnt, dass es viele Betriebe und Einrichtungen gebe, die sich bereits seit Längerem mit dem Thema befassen und auch entsprechende Produkte anbieten. Es biete sich demnach an, aktiv auf jene zuzugehen und sie in das Projekt mit einzubinden.

zu TOP 8 **Mitteilungen der Verwaltung**

BM Ulrichs berichtet über den aktuellen Stand des Klageverfahrens gegen One Dyas bezüglich der Gasförderung vor Borkum. Am 28.09.23 finde im Justizpalast von Den Haag eine Anhörung statt, zu der die beteiligten Parteien eingeladen worden seien. Borkum sei Kläger, Juist habe sich der Klage angeschlossen. Norderney habe sich solidarisch gezeigt und unterstütze den Vorgang finanziell, da die Entfernung zu groß sei, dass Norderney eine Verletzung eigener Rechte geltend machen könnte.

Die UNSECO habe das Gasförderprojekt im Vorfeld bereits kritisiert. Seinerzeit haben sich verschiedene Umweltorganisationen an die UNESCO gewandt, da sehr viele Aktivitäten im Wattenmeer stattfänden. Die gesamte AWZ werde mit Offshore-Windenergieanlagen überplant. Es gebe bereits zahlreiche Ölförderplattformen, dazu komme die Gasförderplattform vor Borkum. Dadurch stelle sich die Frage, ob die Grundlagen, Annahmen und Prinzipien, die im Jahre 2009 mit der Anerkennung des Wattenmeeres als UNESCO Weltnaturerbe in Verbindung standen, heute noch zutreffen. Damals sei einerseits sehr deutlich zum Ausdruck gebracht worden, dass sich mit der Anerkennung zum Weltnaturerbe weder neue Rechtsetzungen noch Nachteile ergeben werden. Andererseits frage sich die UNESCO, ob der Stand von damals aufgrund der mittlerweile vielen Aktivitäten im Weltnaturerbe Wattenmeer heute noch vorhanden sei, weshalb es dazu Überprüfungen geben werde, ob und inwieweit das Weltnaturerbe von diesen Störungen durch Bohrungen oder Errichtungen von Anlagen betroffen sei. Aktuell sei Deutschland dazu aufgefordert worden, eine Auflistung aller Einträge und Aktivitäten zu erstellen, die Frist ende am 01.02.2024. Der Umfang und die Detailtiefe seien noch unklar. Das Land sei zu diesem Thema gespalten. Der Umweltminister habe sich klar gegen die Bohrung vor Borkum ausgesprochen, da dies nicht mit den Klimazielen vereinbar sei. Die UVP erfolge allerdings noch und sei noch nicht final abgeschlossen.

Wie zum Anfang der Sitzung angekündigt, gibt die Verwaltung einen Nachtrag zur ökologischen und denkmalgerechten Attraktivierung der Napoleonschanze innerhalb des Förderprojektes Grünes Quartier Mühlenallee. Ein ursprüngliches Ziel der Attraktivierung der Napoleonschanze war die Planung einer Fahrradtrasse durch die Napoleonschanze, um den damals identifizierten Konflikt zwischen Radfahrern und Fußgängern zu entschärfen. Bei dem Stadtspaziergang und der gleichzeitigen Vorstellung des Entwurfes habe sich herausgestellt, dass die Fahrradtrasse weitestgehend abgelehnt werde. Nach Rücksprache und kritischer Prüfung des Plankonzeptes im interdisziplinärem Planungsteam (FB III, Freiraumplaner, Verkehrsplanungsbüro BSV) sei deutlich geworden, dass der bestehende, unbefestigte Radweg zwischen Janus- und Feldhausenstraße als solcher, an den die ursprünglich geplante Fahrradrouten durch die Napoleonschanze angeschlossen hätte, kontraproduktiv sei und das aktuelle Planungsziel konterkarieren, da dieser den Radverkehr direkt in die Napoleonschanze und somit ungewünschterweise zu den zu attraktivierenden Ufer- und Promenadenbereichen führen würde. Deswegen sei geplant, den Radweg dort zurückzubauen und den Fußweg beizubehalten.

BM Ulrichs berichtet, dass viele Norderneyerinnen und Norderneyer gegen den Rückbau des Radweges seien, da dieser seit vielen Jahren bestehe und traditionell hoch frequentiert sei. Im Fall eines Rückbaus sei davon auszugehen, dass der parallel am Rosenweg verlaufene Gehweg als Radweg genutzt werde, wodurch Konflikte zwischen Radfahrern und Fußgängern entstehen könnten.

Die Verwaltung antwortet darauf, dass man sich im Planungsprozess intensiv damit befasst habe. Der Gehweg sei durch das Heckenelement und die Vorgärten attraktiv eingefasst. Durch eine klare Beschilderung und eine ausreichende Kommunikation oder den Einsatz von Ordnungsbeamten direkt nach Maßnahmenumsetzung könne ein Konflikt umgangen werden. Als Kompromiss schlägt die Verwaltung vor, den Radweg zunächst bestehen zu lassen und in einigen Jahren die Verkehrssituation, auch nach Umsetzung des Verkehrs- und Mobilitätskonzept, erneut zu bewerten. Die Verwaltung betont, dass dies planerisch allerdings keine sinnvolle Entscheidung sei.

RM Heckelmann spricht sich für den Erhalt des Weges aus, verstehe aber auch, dass der Radweg aus verkehrsplanerischer Sicht keinen Sinn ergebe, da er ins Nichts führe und es dadurch

zu Verwirrungen kommen könne, sodass viele Radfahrer durch die Napoleonschanze fahren würden. Sie finde es schade, dass es keinen Radweg durch die Napoleonschanze gebe. BG Aderhold schließt die Diskussion. Die Verwaltung passt die Planungen dementsprechend an.

Die Verwaltung gibt einen Sachstand zum Thema Wegekonzept im Inselosten. Durch die gute Zusammenarbeit mit der Nationalparkverwaltung habe im März eine Befliegung des Planungsgebietes erfolgen können, um Kartierungsgrundlagen für die naturschutzfachliche Bewertung zu erhalten.

Der Anlass des Projektes sei die Sperrung des Zuckerpads für Radfahrer durch den Landkreis aufgrund der zu geringen Breite des Weges gewesen. Um eine langfristige Lösung zu erarbeiten, habe man sich aufgrund von Gesprächen zwischen FB II, FB III, dem Landkreis und der Nationalparkverwaltung für die Erstellung eines Gesamtkonzeptes für den Inselosten entschieden. Bis zuletzt habe es keine aussagekräftigen Biotoptypenkartierungen für den Nationalpark gegeben. Diese seien aber für die Planung ausschlaggebend, da die Kompensationsmaßnahmen, ausgelöst durch die Verbreiterung bestimmter Hauptwege, genauestens berechnet werden müssen. Die Kartierung sei mittlerweile abgeschlossen und das Verkehrsplanungsbüro IRS habe erneut Verkehrszählungen durchgeführt, um die bereits im Vorjahr aufgenommenen Zahlen zu verifizieren. Die Berechnungen seien nun an das Verkehrsplanungsbüro gesandt worden, welches verschiedene Varianten hinsichtlich der geplanten Wegebreiten und Kompensationsmaßnahmen für das gesamte Verkehrssystem im Inselosten erstellen werde. Die Ergebnisse werden zunächst in einem gemeinsamen Termin mit Landkreis, Nationalparkverwaltung, Verkehrsplanern, naturschutzfachlicher Projektbegleitung sowie FB III und FB II vorgestellt und abgestimmt. Die daraus entwickelten Varianten werden anschließend an die Politik übermittelt. In einem gemeinsamen Ausschuss zwischen UA und WTV können die Varianten final diskutiert und abgestimmt werden.

Die Verwaltung informiert über den Sachstand des Projektes TobaCycle, welches sich mit der Problematik des Zigarettenmülls im städtischen Bereich befasst. Bereits im Jahr 2022 habe es einen Beschluss gegeben, in dem die Verwaltung aufgefordert worden sei, Lösungen für die Umweltverschmutzung durch Zigaretten im städtischen Bereich zu entwickeln. Man habe sich für die Zusammenarbeit mit dem Verein TobaCycle entschieden, da die Produkte zum einen bereits auf der Insel vorhanden seien und zum anderen das System innovativ sei, bei dem die Zigaretten trocken gesammelt und schlussendlich recycelt werden. So entstehe eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft. Geplant sei das Anbringen von zehn Außenaschenbechern an verschiedenen Standorten auf der Insel und die Ausgabe von Taschenaschenbechern. Wichtig sei die Öffentlichkeitsarbeit und die Sensibilisierung der Bevölkerung, weshalb der Auftakt des Projektes mit einem städtischen Event im nächsten Jahr zusammenfallen solle.

RV Selinger-Hugen merkt an, dass die Standorte überdacht werden sollen, da sie es unsäglich finde, die Außenaschenbecher auf Kosten der Stadt vor den Kliniken aufzustellen. Diese sollen lieber dazu aufgefordert werden, sich selbst an dem Projekt zu beteiligen. Die Verwaltung ergänzt, dass es sich bei dem Projekt zunächst um ein Pilotprojekt und demnach um ein Experiment handele. Man müsse herausfinden, welche Standorte sich am besten eignen.

Für den Testlauf der zehn Außenaschenbecher seien innerstädtische sowie naturräumlich eingefasste Standorte mit einem hohen Zigarettenmüllaufkommen ausgewählt worden. Diese können fortlaufend angepasst werden. Das Ziel sei, dass das Projekt expandiere und schlussendlich die gesamte Insel mit Außenaschenbechern ausgestattet sei. Da die Außenaschenbecher mittels einer Halterung montiert werden, können die Standorte stets verändert und angepasst werden.

Die Verwaltung gibt einen Sachstand zu dem Rauchverbot an den konzessionierten Stränden. Nach Rücksprache mit dem Staatsbad habe es keine großen Rückmeldungen zu den Rauchverboten gegeben. Die Verbotsschilder seien an den Strandaufgängen zum Anfang der Saison, analog zum Weststrand im letzten Jahr, aufgestellt worden. Außerdem sei aufgefallen, dass es weniger ausschweifende Partys und weniger Strafanzeigen gegeben habe, was wahrscheinlich

an dem erhöhten Einsatz von Security-Leuten gelegen habe. Außerdem betreibe das Staatsbad seit diesem Jahr eine Nachhaltigkeitskampagne, welche auf die fachgerechte Entsorgung von Zigarettenmüll und Hundekotbeuteln aufmerksam mache.

Weiterhin befasse sich die Verwaltung mit dem Thema Verpackungssteuer und Verpackungsgesetz, gerade weil im Lebensraumkonzept eines der Hauptziele „plastikfreies Norderney“ sei. Zwar gebe es seit Anfang dieses Jahres das Verpackungsgesetz, allerdings werde dieses kaum kontrolliert und sei dementsprechend, gerade auf der Insel, kaum umgesetzt. Es gebe nur wenige Gastronomiebetriebe, die ein Mehrwegangebot haben und einen Unverpackt-Stand, der einmal im Monat im Zuge des Marktes auf die Insel komme. Wichtig sei hier die Sensibilisierung sowie der Austausch mit den Betrieben und den Bürgerinnen und Bürgern.

Die Verpackungssteuer sei bereits in Tübingen eingeführt worden und vom dortigen Verwaltungsgericht als rechtmäßig erachtet worden. Das Fastfood Unternehmen „Mc Donald's“ habe aber kürzlich Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingereicht. Die Deutsche Umwelthilfe spreche sich zwar grundsätzlich für eine kommunale Einführung einer Verpackungssteuer aus, empfehle aber, die Situation zunächst abzuwarten, gleichzeitig aber weiterhin Anreize zu schaffen, das Plastikaufkommen in den Kommunen zu senken.

zu TOP 9 Anfragen und Anregungen

Es wurden keine Anfragen oder Anregungen seitens der Parteien getätigt.

zu TOP 10 EinwohnerInnenfragestunde

Herr Geismann erkundigt sich, ob Norderney bereits an einer kommunalen Wärmeplanung arbeite, da festgesetzt sei, dass Deutschland bis 2045 klimaneutral heizen solle. Die Kommunen seien somit verpflichtet, bis 2028 entsprechende Wärmepläne vorzulegen.

BM Ulrichs antwortet, dass sich die Kommune in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken mit dem Thema befassen werde. Er stellt in Frage, ob es möglich sei, in dieser kurzen Zeit einen Wärmeplan aufzustellen. Die Stadtwerke hätten sich bereits externe Angebote eingeholt, die allerdings sehr hohe Kosten aufwiesen.

Weiterhin fragt er, was die SPD zu der Aussage von Johann Saathoff sage, dass es auf Norderney wenig PV-Anlagen gebe.

Die SPD antwortet, dass es ein großes Bestreben sei, das Thema behandelt werde und entsprechende Vorschläge gemacht worden seien.

BM Ulrichs ergänzt, dass die Verwaltung im Zuge der Überarbeitung der Gestaltungssatzung darauf achte, einen sinnvollen und, entsprechend der sich dynamisch verändernden Rahmenbedingungen, zeitgemäßen Weg zu finden, um bestmögliche Lösungen für PV-Anlagen auf den Dächern darstellen zu können. Bisher sei die Errichtung von PV-Anlagen auf Norderney relativ stark reglementiert gewesen, dies solle sich mit der Erneuerung der Gestaltungssatzung ändern. Er sei sich im Klaren, dass es seitens der Bevölkerung und der Politik eine hohe Erwartungshaltung sowie einen gesetzliche Vorgaben gebe.

Herr Wehlage fragt nach, warum an den Standorten Weiße Düne und Oase keine Pilotstandorte für TobaCycle geplant seien. Die Verwaltung antwortet, dass es sich um einen Testlauf handle und zunächst das Projekt aus Kostengründen auf zehn Außenaschenbecher begrenzt sei. Dabei seien, wie bereits unter TOP 8 ausgeführt, verschiedene innerstädtische Standorte sowie Standorte in naturräumlich eingebetteten Lagen für den Testlauf vorgesehen. Die Verwaltung werde das Funktionieren der Standorte beobachten und ggfs. bei Nicht-Funktionieren aufgrund

von Vandalismus oder zu geringer Annahme des Angebots die Sammelbehälter entsprechend verlagern. Zukünftig solle das Projekt zudem ausgeweitet werden.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

Ronny Aderhold
Vorsitzender

Frank Ulrichs
Bürgermeister

Sarah Wehrmaker
Protokollführer